

PRESSEMITTEILUNG

„Zukunft der Pflege im Krankenhaus“

Änderung des Krankenpflegegesetzes

Aufgeweichte Zugangsvoraussetzung zum Pflegeberuf gefährdet die Qualität der Pflege in deutschen Kliniken

Hamburg, 11. Mai 2009 – Die sich verändernde Aufgabenverteilung in der Pflege erfordert hohe Anforderungsprofile an die Beschäftigten in diesem Berufsfeld. Dem entgegen steht der Antrag der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD, das Krankenpflegegesetz zu ändern. Der Antrag beabsichtigt, aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Lücke zwischen Angebot und Nachfrage an Gesundheitsleistungen, den Zugang zu den Pflegeberufen auf Hauptschulabschluss herabzusetzen. Der falsche Ansatz, wie der Verband der PflegedirektorInnen der Universitätskliniken Deutschland e.V. (VPU) anmahnt.

In der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses des Bundestages, vom 06. Mai, wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen beraten, das Krankenpflegegesetz zu ändern. Die größer werdende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nach Gesundheitsleistungen, die sich durch die demografische Entwicklung zukünftig weiter verschärfen wird, will die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD mit aufgeweichten Zugangsvoraussetzungen entgegenwirken. So sollen dem Antrag nach die Pflegeberufe für Schulabgänger mit Hauptschulabschluss geöffnet werden. Der VPU hält eine solche Änderung für riskant und absolut kontraproduktiv.

Profession Pflege

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem fortwährenden Wandlungsprozess, so auch die Pflege. Demografischer Wandel und medizinisch technischer Fortschritt gehen mit einer Neuordnung der Aufgabenverteilung innerhalb der Gesundheitsberufe und einer zunehmenden Professionalisierung des Pflegeberufes einher. Fachliche und soziale Kompetenzen werden daher als Voraussetzung für diesen Berufsstand immer wichtiger.

Auseinanderklaffende Schere der Qualifikationen

Erst im Jahr 2003 wurde das Krankenpflegegesetz novelliert. Wesentliche Änderungen waren die Anhebung des Theorieanteils sowie die inhaltliche Strukturierung der Ausbildung. Die Veränderungen der Gesellschaft machten die damalige Anpassung dringend

erforderlich. Dies ist mit der Zugangsvoraussetzung Hauptschulabschluss nicht zu leisten. Die dadurch zunehmende Heterogenität der Ausbildungsgruppen nimmt durch unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit, unterschiedliche Kompetenzniveaus der Auszubildenden zu und kann das Gesamtniveau der Ausbildung deutlich gefährden. Die spürbar zunehmende Professionalisierung und Akademisierung des Berufsstandes macht darüber hinaus deutlich, dass soziale, methodische und fachliche Kompetenzen für den Pflegeberuf mittlerweile unerlässlich sind. Wichtige Kompetenzen, deren Grundlagen bereits der entsprechenden schulischen und nicht erst in der dualen beziehungsweise akademischen Ausbildung erlangt werden sollten.

Europäischer Vergleich

Die deutsche Krankenpflegeausbildung stellt von den formalen Vorgaben her das Schlusslicht im europäischen Vergleich dar. Selbst mit der Ausbildungsreform 2003 wurde eine Angleichung an das europäische Niveau nicht ausreichend Rechnung getragen. Forderungen nach grundständischer Hochschulbildung für die Pflege, vergleichbaren Bildungsstrukturen, modularem Aufbau und lebenslanges Lernen finden bedauerlicherweise keine Berücksichtigung. Mit der jetzigen Gesetzesvorlage wird die Gleichstellung der Ausbildung innerhalb der Europäischen Union zusätzlich gefährdet. Pflegenden wird dadurch der Zugang zum europäischen Arbeits- und Bildungsmarkt zunehmend verwehrt.

Attraktivität des Berufs

Gleichzeitig ist zu befürchten, dass Berufsinteressierte mit entsprechend hohen Kompetenzen ihr Interesse verlieren, sich in einem Beruf zu engagieren, der Anforderungen und Ansehen per Gesetz herunterschraubt.

Es ist der falsche Weg das Qualitätsniveau für die Krankenpflegeausbildung zu senken. Allerdings ist vorstellbar für Interessenten der Pflege mit Hauptschulabschluss den Zugang einer Ausbildung für Pflegeassistenten zu ermöglichen. Dadurch können Bildungschancen für Hauptschulabgänger in sinnvoller Weise geschaffen werden, ohne den Einzelnen zu überfordern. „Pflege“ kann durch eine solche bedarfsorientierte Differenzierung deutlich an Attraktivität gewinnen und seinen Beitrag innerhalb der demografischen Veränderung leisten.

Zeichen: 4.255 (inkl. Leerzeichen)

Herausgeber (V.i.S.d.P.):

VPU – Verband der Pflegedirektorinnen
und Pflegedirektoren
der Universitätskliniken Deutschlands am
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf
Martinistrasse 52
20246 Hamburg

Redaktion / Ansprechpartner:

MCG Healthcare Relations
Anika Brey
Mörsenbroicher Weg 200
D-40470 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 2 11 / 58 33 57-511
Fax +49 (0) 2 11 / 58 33 57-509
E-Mail: anika.brey@mcg-hr.de